

OPLA – OTTO-LINDENMEYER-STR. 15, D – 86153 AUGSBURG

Per E-Mail

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Projektnr.
22113

Seite 1 von 2

**MARKT PÖTTMES - BEBAUUNGSPLAN NR. 39 „NÄHE NEUBURGER STRASSE“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktentwicklungsausschuss des Markt Pöttmes hat in der Sitzung vom 06.02.2025 die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 / 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 39 „Nähe Neuburger Straße“ behandelt und den Entwurf in der Fassung vom 06.02.2025 gebilligt.

Hiermit dürfen wir Sie im Auftrag des Markt Pöttmes von der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom **10.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigen und am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 30.05.2025.

Um Abgabe einer Stellungnahme **bis Freitag, den 11. Juli 2025** wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und senden Sie Ihre Stellungnahme an

charlotte.nicaise@opla-augsburg.de.

Folgende Verfahrensunterlagen können zusätzlich auf der Internetseite des Markt Pöttmes unter **<https://www.markt-poettmes.de/rathaus-service/aktuelles/oeffentliche-auslegungen>** eingesehen und heruntergeladen werden:

- ENTWURF Bebauungsplan i. d. F. v. 06.02.2025:
 - Planzeichnung (Teil A)
 - Textliche Festsetzungen (Teil B)
 - Begründung mit Umweltbericht (Teil C mit Teil D)
- Umweltbezogene Stellungnahmen

Sollte von Ihnen keine fristgerechte Stellungnahme eingehen, wird Einverständnis mit der Planung angenommen (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 2 S. 5 BauGB sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen auf Ihren Aufgabenbereich beschränken sollen. Ebenso soll Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung geben werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

Hinweis: Im Sinne eines sparsamen Ressourcenumgangs erfolgt kein postalischer Versand. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB soll die Bereitstellung der Unterlagen elektronisch erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der Verwaltung
gem. § 4b BauGB

gez.
Charlotte Nicaise